



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.05.2011

Geschäftszeichen:

II 46-1.157.10-2/11

Zulassungsnummer:

Z-157.10-68

Geltungsdauer

vom: **11. Mai 2011**

bis: **11. Mai 2016**

Antragsteller:

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH

Dobelstraße 22

73087 Boll

Zulassungsgegenstand:

Oberflächenbeschichtungen für Parkette und Holzfußböden

"BIOFA Parkettöl spezial Art. Nr. 2059"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten.



I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Oberflächenbeschichtung "BIOFA Parkettöl spezial Art. Nr. 2059" auf Parketten und Holzfußböden nach DIN EN 14342¹ und auf gleichartigen Untergründen.

Die Oberflächenbeschichtung erfüllt die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und darf demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Bei der Oberflächenbeschichtung handelt es sich um ein lösemittelfreies System auf Alkydharzbasis. Es muss bestehen aus

- der 1-komponentigen Oberflächenbeschichtung "BIOFA Parkettöl spezial Art. Nr. 2059" sowie
- der optionalen Grundierung "BIOFA Universal Hartgrund lösemittelfrei Art. Nr. 3755".

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtung muss die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Oberflächenbeschichtung einschließlich der Grundierung muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung der Oberflächenbeschichtung

Das Bauprodukt, seine Verpackung oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"



¹ DIN EN 14342:2008-09 Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2005+A1:2008

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

2.2.2.2 Kennzeichnung der Grundierung

Das Bauprodukt, seine Verpackungen oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und die Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen in Verbindung mit BIOFA Parkettöl spezial Art. Nr. 2059"

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmung für die Ausführung

3.1 Die Oberflächenbeschichtung ist mit maximal $2 \times 20 \text{ g/m}^2$ Nassauftragsmenge (+10 %) auf den jeweiligen Parkett- oder Holzfußboden aufzubringen. Optional kann das Parkett oder der Holzfußboden mit "BIOFA Universal Hartgrund lösemittelfrei Art. Nr. 3755" mit einer maximalen Nassauftragsmenge von 20 g/m^2 grundiert werden. Es folgt ein einschichtiger Aufbau mit "BIOFA Parkettöl spezial Art. Nr. 2059" mit 20 g/m^2 Nassauftragsmenge.

3.2 Bei der Verwendung der Oberflächenbeschichtung ist die Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.

3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit der gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtung "BIOFA Parkettöl spezial Art. Nr. 2059" mit Grundierung die Anforderungen an die in DIN EN 14342 Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1³.

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$ und Dicke $\geq 9 \text{ mm}$), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit der gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtung "BIOFA Parkettöl spezial Art. Nr. 2059" mit Grundierung die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt



³ DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

Prüfbericht Nr. PAL11-91141-2/gch

Altenberge, 05.12.2011

**Prüfung BIOFA Öl Arbeitsplattenöl Art. Nr. 2052 der Firma
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH**

- Proben-Eingang: 24.11.2011
- Auftraggeber: F. Anton Kesper GmbH, Willingen-Rattlar
- Auftragsdatum: schriftlicher Auftrag vom 18.11.2011
- Untersuchungsbeginn: 24.11.2011
- Proben-Nr. 11-134844-01: Frühstücksbrettchen Bambus
Finishing: BIOFA Öl Arbeitsplattenöl Art. Nr. 2052 der
Firma BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH
LOT: Testmuster
Herstellungsjahr: Oktober 2011
Herstellungsland: China

Untersuchte Proben:

1. Brettchen

Untersuchungsmethoden:

- Hemmstofftest: EN 1104^A
- Sensorische Prüfung: ASU L 00.90-7^A
- Polychlorierte Biphenyle (PCB): ISO 10382^A
- Chlorphenole: ISO 14154^A

Untersuchungsergebnisse:**1. Antimikrobielle Bestandteile (Hemmstofftest)**

Parameter	Einheit	Probe 1
Hemmstoffe	- / -	negativ

F. Anton Kesper GmbH/PAL11-91141-2/gch

Seite 1 von 3

2. Sensorische Prüfung (Dreieckstest, 6 Probanden, Puderzucker, 2 h, 70 °C)

	Geruchsabweichung		Geschmacksabweichung	
	Intensität	Signifikanz	Intensität	Signifikanz
Probe 1	2,0	1 %	2,0	1 %
Grenzwert ^[1]	max. 2,5		max. 2,5	

Intensitätsskala:
 0 = nicht wahrnehmbar 3 = deutlich
 1 = gerade wahrnehmbar 4 = stark
 2 = schwach

^[1] gemäß DIN 10955

3. Pentachlorphenol (PCP) und Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Parameter	Einheit	Probe 1	Grenzwert ^[1]
PCP	mg/kg	< 0,5	max. 5
PCB Nr. 28	mg/kg	< 0,1	
PCB Nr. 52	mg/kg	< 0,1	
PCB Nr. 101	mg/kg	< 0,1	
PCB Nr. 138	mg/kg	< 0,1	
PCB Nr. 153	mg/kg	< 0,1	
PCB Nr. 180	mg/kg	< 0,1	
Summe der PCB	mg/kg	- / -	

^[1] gemäß der Chemikalien-Verbotsverordnung

Beurteilung:

Auftragsgemäß sollte geprüft werden, ob die mit dem BIOFA Öl Arbeitsplattenöl Art. Nr. 2052 der Firma BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH zum behandelten von Schneidbrettern für den Lebensmittelkontakt geeignet sind. Das BIOFA Öl wird bereits zur Behandlung von Arbeitsplatten aus Holz, auch im Küchenbereich eingesetzt.

Der Firma WESSLING lagen Produktinformationen, Spezifikationen und die Zusammensetzung zum BIOFA Öl vor. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass das BIOFA Öl bei bestimmungsgemäßen Gebrauch prinzipiell für die Behandlung von Holz im Lebensmittelbereich geeignet ist.

Nach Prüfung der Dokumente wurden die mit BIOFA Öl behandelte Schneidbrettchen chemisch untersucht.

Hinsichtlich der durchgeführten Untersuchungen entspricht die vorliegende Probe den Anforderungen des LFGB, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der Chemikalienverbotsverordnung. Gegen die Verwendung für den vorgesehenen Zweck bestehen demnach keine Bedenken.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Dr. Christophe Goldbeck
(Lebensmittelchemiker / Sachverständiger)

SGS INSTITUT FRESENIUS · Postfach 1261 · 65220 Taunusstein

Biofa Naturprodukte
W. Hahn GmbH
Herr Tobias Götz
Dobelstr. 22
D – 73087 Doll

Auftragsnr. : 2363118

Kundennr. : 1430000

Zena Malocho
Tel. +49 06128/ 744-160, Fax - 201
Zena.Malocho@sgs.com

Bianca Nerowski
Tel. +49 06128/ 744-278, Fax - 201
Bianca.Nerowski@sgs.com

Competence Center
Consumer Testing Service

SGS INSTITUT FRESENIUS GMBH
Im Maisel 14
65232 Taunusstein

Taunusstein, 25.09.2012

Ihr Auftrag/ Projekt : Tropfentest: Bodenreiniger
Ihr Bestellzeichen : GS
Ihr Bestelldatum : 27.08.2012
Probennr. : 120623871 & -872
Prüfzeitraum : 23.07.2012 – 01.08.2012

Materialverträglichkeit von Reiniger
Bericht Nr.: 2363118 - 01

Sehr geehrter Herr Götz,

in Ihrem Auftrag haben wir die Materialverträglichkeit von einem Reiniger auf diversen Boden Oberflächen untersucht. Die Probe wurde uns von Ihnen zugesandt und am 31.08.2012 von uns wie folgt erfasst und gekennzeichnet:

Pr. Nr.	Probenbezeichnung
120623871	BIO Wachspflege Art Nr, 4030 (Labormuster) BIOFA Naturprodukte GmbH
120623872	BIO Haushaltreiniger Art. Nr. 4020 (Labormuster) BIOFA Naturprodukte GmbH
-	Leitungswasser

Auftrags-Nr. : 2363118
 Bericht Nr. : 2363118 - 01
 Proben-Nr. : 120623871 & -872
 Auftraggeber : Biofa Naturprodukte W. Hahn GmbH, D - Doll

25.09.2012

ANLAGE

1 Materialverträglichkeit: Tropfentest

1.1 Methodenbeschreibung

Zur Prüfung der Materialverträglichkeit der betreffenden Produkte wurden 0,1 ml der Wirklösung direkt auf die vorher gereinigten und getrockneten Testoberflächen gegeben und anschließend über einen Zeitraum von 1 Stunde und 24 Stunden bei Raumtemperatur (22 °C) abgedeckt gelagert. Als Blindwert wird immer Wasser geprüft.

Nach den Einwirkzeiten wurde das zu prüfende Produkt von den Testoberflächen mit einem Schwamm abgewaschen. Nach dem Trocknen der Testoberflächen wurden diese visuell beurteilt.

1.2 Bewertungsschema

Die Bewertung erfolgte nach folgendem Schema:

-	:	keine Veränderung der Oberfläche
+	:	geringe Veränderung der Oberfläche
++	:	deutliche Veränderung der Oberfläche
+++	:	starke Veränderung der Oberfläche

Beispiele für Material- oder Farbveränderungen:

- 1) Farbveränderung des geprüften Materials
- 2) matte Oberfläche
- 3) milchige, trübe Oberfläche
- 4) Produkt nicht ablösbar von Oberfläche nach Einwirkzeit, fühlbarer Rand
- 5) rauhe Oberfläche
- 6) klebriger, sichtbarer Rand
- 7) sichtbarer/ fühlbarer Rand
- 8) Kalkrand

Auftrags-Nr. : 2363118
 Bericht Nr. : 2363118 - 01
 Proben-Nr. : 120623871 & -872
 Auftraggeber : Biofa Naturprodukte W. Hahn GmbH, D - Doll

25.09.2012

ANLAGE

1 Materialvertraglichkeit: Tropfentest

1.3 Untersuchungsergebnisse - nach Lagerung bei Raumtemperatur

Testmaterial*	120623871 BIO Wachspflege Art Nr. 4030	120623872 BIO Haushaltreiniger Art. Nr. 4020	Wasser
Einwirkzeit	1 h / 24 h	1 h / 24 h	1 h / 24 h
Natur Fertig Kork	+ ⁷ / ++ ⁷	- / -	- / -
Kastanie Viny - Auflage	- / + ²	- / -	- / -
Massivholzdiele Eiche (europäisch), Hartwachs - Öl	- / -	- / -	- / -
Parkett Eiche gebürstet (rustikal matt - lackiert)	- / -	- / -	- / + ^B
Parkett Eich - Schiffsboden (rustikal matt - lackiert)	- / -	- / -	- / -
Parkett Eiche Active (oxidativ geölt)	- / +++ ⁴	- / -	- / -
Parkett Buche Schiffsboden (natur mattlack)	- / -	- / -	- / -
Laminat Landhausstiel Antik - Eiche (gekälkt)	- / + ¹	- / -	- / -
Laminat Nordland - Eiche	- / + ¹	- / + ^{1,7}	- / -

* Materialien wurden von der Firma Biofa Naturprodukte W. Hahn GmbH zur Verfügung gestellt.

Auftrags-Nr. : 2363118
 Bericht Nr. : 2363118 – 01
 Proben-Nr. : 120623871 & -872
 Auftraggeber : Biofa Naturprodukte W. Hahn GmbH, D – Doll

25.09.2012

ANLAGE

1 Materialverträglichkeit: Tropfentest

1.3 Untersuchungsergebnisse – nach Lagerung bei Raumtemperatur

Nach einer und nach 24 Stunden Kontaktzeit verursachte die Probe **BIO Wachspflege Art Nr. 4030** auf *Massivholzdiele Eiche (europäisch) Hartwachs – Öl, Parkett Eiche gebürstet (rustikal matt – lackiert), Parkett Eich – Schiffsboden (rustikal matt – lackiert) und Parkett Buche Schiffsboden (natur matt lack)* keine Veränderungen.

Nach einer Stunde Kontaktzeit verursachte die Probe **BIO Wachspflege Art Nr. 4030** auf den Oberflächen *Kastanie Viny – Auflage, Laminat Landhausstiel Antik – Eiche (gekälkt), Parkett Eiche Active (oxidativ geölt) und Laminat Nordland – Eiche* keine Veränderungen. Nach 24 Stunden Kontaktzeit konnten geringe Veränderungen beobachtet werden. Die Oberfläche *Kastanie Viny – Auflage* erschien matter während die Oberflächen *Laminat Landhausstiel Antik – Eiche (gekälkt) und Laminat Nordland – Eiche* heller erschienen. Nach 24 Stunden Kontaktzeit verursachte die Probe **BIO Wachspflege Art Nr. 4030** auf der Oberfläche *Parkett Eiche Active (oxidativ geölt)* starke Veränderungen; das Produkt war von der Oberfläche nicht abzulösen und ein Rand war sichtbar.

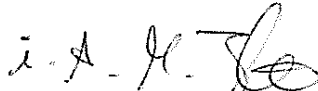
Nach einer bzw. 24 h Kontaktzeit verursachte die Probe **BIO Wachspflege Art Nr. 4030** geringe bzw. deutliche Veränderungen auf *Natur Fertig Kork*. Nach einer Stunde Kontaktzeit waren Probenrückstände auf der Oberfläche fühlbar. Nach 24 Stunden Kontaktzeit waren Probenrückstände sichtbar; innen erschien die Oberfläche matt und außen glänzend.

Nach einer und nach 24 Stunden Kontaktzeit verursachte die Probe **BIO Haushaltreiniger Art. Nr. 4020** auf den Materialien *Natur Fertig Kork, Kastanie Viny – Auflage, Massivholzdiele Eiche (europäisch), Hartwachs – Öl, Parkett Eiche gebürstet (rustikal matt – lackiert), Parkett Eich – Schiffsboden (rustikal matt – lackiert), Parkett Eiche Active (oxidativ geölt), Parkett Buche Schiffsboden (natur matt lack) und Laminat Landhausstiel Antik – Eiche (gekälkt)* keine Veränderungen.

Nach einer Stunde Kontaktzeit verursachte die Probe **BIO Haushaltreiniger Art. Nr. 4020** auf der Oberfläche *Laminat Nordland – Eiche* keine Veränderungen. Nach 24 Stunden Kontaktzeit konnten geringe Veränderungen beobachtet werden; die Oberfläche erschien matter und ein Rand war sichtbar.

Der *Blindwert* führte erwartungsgemäß zu keinen Materialveränderungen.

SGS INSTITUT FRESENIUS GMBH


 i. V. Zena Malocho
 (Projektleiterin Wasch- & Reinigungsmittel)


 i. V. Bianca Nerowski
 (Laborleiterin Wasch- & Reinigungsmittel)

Prüfbericht <i>Test report</i>	Auftragsnr. / order no.: 0003067880/30			
	Berichtsnr. / report no.: AZ135555			
Auftraggeber: <i>Client:</i>	BIOFA-Naturprodukte W. Hahn GmbH Dobelstr. 22 73087 Bad Boll	Auftragsdatum / <i>date of order:</i>	03.01.2013	
		AG-Referenz-Nr. / <i>client reference no.:</i>	Auftrag vom 03.01.2013	
Inhalt des Auftrags <i>content of order:</i>	chemisch, physikalische Prüfungen <i>chemical, physical testing</i>			
Prüfgrundlagen <i>test specifications:</i>	Erweiterte gesetzliche Anforderungen für Spielzeuge in Deutschland/EU 12/2010 Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen: DIN 53160-1/-2			
Prüfgegenstand <i>test item:</i>	Lack- und Ölproben auf Holz aufgetragen / Paint and oil samples applied to wood	EAN-Nr. / no.: ./.		
Bezeichnung <i>identification:</i>	Lack- und Ölproben auf Holz aufgetragen / Paint and oil samples applied to wood			
Eingang Prüfgegenstand 17.01.2013 <i>receipt of test item:</i>				
Prüfgegenstands-Nr. <i>test item no.:</i>				
Prüfzeitraum und -ort 17.01.2013 - 22.01.2013 <i>period of test and location:</i> Nürnberg				
Prüflaboratorium <i>testing laboratory:</i>				TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Prüfergebnis <i>test result *):</i>				erfüllt / passed
Sonstiges / Other aspects:	Nürnberg / Nuremberg, 22.01.2013  Dr. rer. nat. Bianca Meyer (Sachverständige/r / Expert)			
	Nürnberg / Nuremberg, 22.01.2013  Dipl.-Ing. Viola Helmert (Sachverständige/r / Expert)			
*) Legende möglicher Prüfergebnisse: "1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=mangelhaft, p=pass, f=fail" / Legend of various test results: "1 = very good, 2 = good, 3 = satisfactory, 4 = sufficient, 5 = poor, p=pass, f=fail". Dieser Prüfbericht bezieht sich nur auf das o.g. Prüfmuster und darf ohne Genehmigung der Prüfstelle nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Dieser Bericht berechtigt nicht zur Verwendung eines Prüfzeichens. <i>This test report relates to the a. m. test sample. Without permission of the test center this test report is not permitted to be duplicated in extracts. This test report does not entitle to carry any safety mark on this or similar products.</i>				



Prüflabor: <i>test laboratory:</i>	TÜV Rheinland LGA Products GmbH 90431 Nürnberg
Ansprechpartner: <i>contact</i>	Dipl.-Ing. Viola Helmert Mail: Viola.Helmert@de.tuv.com Telefon: +49 911/655-5116 Fax: +49 911/655-5739
Prüfgegenstand: <i>test item:</i>	Lack- und Ölproben auf Holz aufgetragen / Paint and oil samples applied to wood
Bezeichnung: <i>identification:</i>	Lack- und Ölproben auf Holz aufgetragen / Paint and oil samples applied to wood
Zustand bei Anlieferung: <i>condition at delivery:</i>	Einwandfrei, / No claim,
Bewertung / <i>evaluation:</i>	
Prüfumfang: <i>test scope:</i>	Vom Kunden ausgewählte Parameter/ Parameters selected by customer
Prüfgrundlage: <i>test specifications:</i>	Erweiterte gesetzliche Anforderungen für Spielzeuge in Deutschland/EU 12/2010 Extended regulatory requirements for toys in Germany/EU 12/2010 Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen: DIN 53160-1/-2 Determination of the color fastness of articles in common use: DIN 53160-1/-2
Prüfergebnis: <i>test result:</i>	Nach Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen entspricht der Prüfgegenstand der Prüfgrundlage./ Pass - According to the kind and extent of tests performed the test item meets the test specification.



Prüfbericht Nr. / Report No.: 0003067880/30 AZ135555
Datum / Date: 22.01.2013

Ergebniszusammenfassung / Summary of results – Parameter

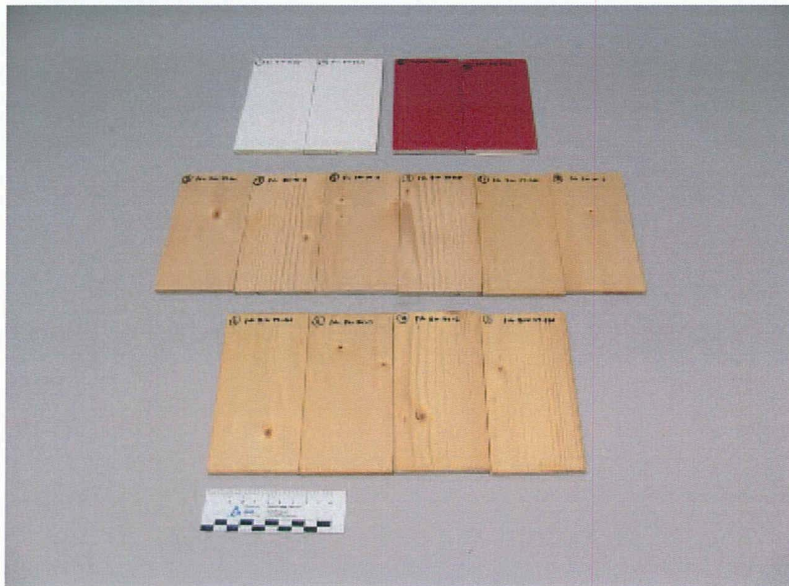
Testparameter	Ergebnis/Result
Schweißechtheit, Gebrauchsgegenstände / Fastness to perspiration, articles in common use	erfüllt / passed
Speichelechtheit, Gebrauchsgegenstände / Fastness to saliva, articles in common use	erfüllt / passed

Prüfbericht Nr. / Report No.: 0003067880/30 AZ135555

Datum / date: 22.01.2013

1. Fotodokumentation / Photo documentation

Bild / picture 1: 1



Prüfbericht Nr. / Report No.: 0003067880/30 AZ135555

Datum / Date: 22.01.2013

2. Materiallisten / List of materials

Matlist.Nr./ Matlist.No.	Artikel/Article	Artikelbezeichnung/Article name
135555-1	1	Lack- und Ölproben auf Holz aufgetragen / Paint and oil samples applied to wood

Mat.Nr./No.	Artikel/Article	Komponente/Component	Material	Farbe/Colour	Kundeninfo/ Customer info
001	1	Deck- und Buntlack / cover and colored lacquer	Lack / varnish	weiß / white	Art. 1115, Charge: 1208020
002	1	Deck- und Buntlack RAL 3000 / cover and colored lacquer RAL 3000	Lack / varnish	rot / red	Art. 1103, Charge: 1111034
003	1	Universal Hartöl / universal hard oil	/	braun, hell / brown, light	Art. 2044, Charge: 1210053
004	1	Hartwachsöl / hard wax oil	/	braun, hell / brown, light	Art. 2055, Charge: 1207057
005	1	Möbelöl, lösemittelfrei / furniture oil, solvent-free	/	braun, hell / brown, light	Art. 2049, Charge: 1205070
006	1	Arbeitsplattenöl, lösemittelfrei / worktop oil, solvent-free	/	braun, hell / brown, light	Art. 2052, Charge: 1209023
007	1	Parkettöl spezial lösemittelfrei / parquet special solvent-free oil	/	braun, hell / brown, light	Art. 2059, Charge: 1211002



Prüfbericht Nr. / Report No.: 0003067880/30 AZ135555

Datum / date: 22.01.2013

3. Ergebnisse / Results

Schweißechtheit, Gebrauchsgegenstände / Fastness to perspiration, articles in common use

Probennummer / Sample No.	135555-001	135555-002	135555-003
Zusammensetzung der Probe / Sample composition	Mat. 001	Mat. 002	Mat. 003
Einheit / Unit	Note	Note	Note
Schweißechtheit / Resistance to perspiration	5	5	5

Probennummer / Sample No.	135555-004	135555-005	135555-006
Zusammensetzung der Probe / Sample composition	Mat. 004	Mat. 005	Mat. 006
Einheit / Unit	Note	Note	Note
Schweißechtheit / Resistance to perspiration	5	5	5

Probennummer / Sample No.	135555-007
Zusammensetzung der Probe / Sample composition	Mat. 007
Einheit / Unit	Note
Schweißechtheit / Resistance to perspiration	5

Prüfbericht Nr. / Report No.: 0003067880/30 AZ135555

Datum / date: 22.01.2013

Speichelechtheit, Gebrauchsgegenstände / Fastness to saliva, articles in common use

Probennummer / Sample No.	135555-001	135555-002	135555-003
Zusammensetzung der Probe / Sample composition	Mat. 001	Mat. 002	Mat. 003
Einheit / Unit	Note	Note	Note
Speichelechtheit / Resistance to saliva	5	5	5

Probennummer / Sample No.	135555-004	135555-005	135555-006
Zusammensetzung der Probe / Sample composition	Mat. 004	Mat. 005	Mat. 006
Einheit / Unit	Note	Note	Note
Speichelechtheit / Resistance to saliva	5	5	5

Probennummer / Sample No.	135555-007
Zusammensetzung der Probe / Sample composition	Mat. 007
Einheit / Unit	Note
Speichelechtheit / Resistance to saliva	5

----Ende der Ergebnismitteilung / End of results----



Prüfbericht Nr. / Report No.: 0003067880/30 AZ135555

Datum / Date: 22.01.2013

4. Methodenübersicht / Summary of methods

Schweißechtheit, Gebrauchsgegenstände Fastness to perspiration, articles in common use	Norm / Standard: DIN 53160-2	Ausgabe am / Issue date: 01.10.10
---	--	---

Methodenbeschreibung / Method description:
Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen - Teil 2: Prüfung mit Schweißsimulanz, identisch mit BVL B 82.02-13
Determination of the color fastness of articles in common use - Part 2: Resistance to artificial sweat, identical to BVL 82.02-13

Bemerkungen / Notes:
Bewertungsskala:

1 starke Färbung des Filterpapiers
5 keine Färbung des Filterpapiers.
Scale:

1 strong filter paper staining
5 no filter paper staining.

Speichelechtheit Fastness to saliva	Norm / Standard: DIN 53160-1	Ausgabe am / Issue date: 01.10.10
---	--	---

Methodenbeschreibung / Method description:
Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen - Teil 1: Prüfung mit Speichelsimulanz, identisch mit BVL 82.92-3
Determination of color fastness of articles in common use - Part 1: Resistance to artificial saliva, identical to BVL 82.92-3

Bemerkungen / Notes:
Bewertungsskala:

1 starke Farbänderung
5 keine Farbänderung.
Scale:

1 strong colour change
5 no colour change.